



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

§. II. Der Kayserlichen Empfindlichkeit über solche der Schweden Erklärung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-52461)

1648. omnium retineat Domus Cassellana Abbatiam Hirsfeldensem cum apperti-  
nentiis Secularibus & Ecclesiasticis, in perpetuum & donec controversia Religionis compositione amicabili sopiantur, ita tamen, ut eo nomine Inve-  
stituram, sicut Prædeceßores Abbates Hirsfeldenses confieverunt, à Cæſa-  
rea Majestate toties quoties casus evenerit petere, cæteraque, quæ in Articu-  
lo V. de Bonis Ecclesiasticis disposita sunt, observare teneantur. 2) Jus dire-  
cti Dominii in Præfectura Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen & Stadt-  
hagen, quod Episcopatu Mindano antehac assertum, porro ad Domum  
Cassellanam duntaxat pertineat, citra ulteriore dicti Episcopatus contra-  
dictionem, exceptis tamen iis, quæ ex hisce Præfecturis Ducibus Brunsvicen-  
tibus vigore præcedentis Articuli X. competere dignoscuntur. 3) Pendan-  
tur dictæ Dominae Landgraviæ Tutorii nomine quadringenta Thalerorum  
Imperialium millia, exigenda ex quarteriis Menfe Julio Anno superiore cis  
& ultra Rhenum posseditis, intra Terminum præsenti Tractatu convenien-  
dum. Et ut hoc certius terminari possit, omnesque futurarum litium oc-  
casiones præscindantur, teneatur edere designationem omnium contribu-  
tionum ex ejusmodi quarteriis dicto tempore menstruatim pendi solitarum.

1648.

Econtra Domina Landgravia statim post conclusam & publicatam Pacem restitutæ Electoribus Moguntinensi & Colonensi, Abbatì item Fuldensi, tum & reliquis seu Statibus seu Ordinib⁹ Imperii tam Mediatis quam Immediatis, reliquas omnes Provincias & Episcopatus, nec non illorum Urbes, Oppida, Præfecturas, fortales, propugnacula, hisce bellis occupata, absque omni destructione, demolitione & exportatione annonæ, tormentorum bellicorum, aut reliquorum apparatus bellici, nisi in quantum hæc talia post occupationem aliunde invecta sunt. Præterea confirmabit Imperator Confraternitatem & Unionem inter Domum Saxoniam, Brandenburgicam & Hassiacam, eo modo, quo ab aliis Imperatoribus confirmatae sunt. Viciſſim teneatur Domina Landgravia, nomine quo supra, Sacrae Cæſareæ Majestati debitam præstare obedientiam & fidelitatem, atque hac ratione tota Domus Haslo-Cassellana cum omnibus sibi addictis, nullo prorfus excepto, fruantur Amnistie beneficio, cum omnibus clausulis supra Article. II. & III. generaliter & specialiter expressis.

*Extraditum' per Cœsareanos d. 26. Mart.  
st. n. Auno 1648.*

## §. II.

Der Kaiserlichen Gesandten Empfindlichkeit über solch der Schweden Erklärung. Alleine, ob schon die Abrede genommen war, daß die Conferenz gleich des folgenden Tags continuirt werden sollte; so ließ es jedoch Grass Oxenstierna noch des Abends vorher, absagen, weil die Schweden erst sich mit dem Frankfurtschen Residenten und den Casselischen Gesandten, eines gewissen Schlusses vergleichen wollten. Den Kaiserlichen Plenipotentiarius war auch um deswillen nichts daran gelegen, weil sie über der Schweden obgedachte Erklärung circa §. Tandem omnes überaus in Bewegung gebracht worden waren. Massen sie, Freitags den 17ten Mart. den Chur-Brandenburgischen Künftiger Theil.

Gesandten Doctor Fromholden, nebst  
den Sachsen- Altenburgischen und  
Braunschweig-Cellischen zu sich kom-  
men ließen, und ihnen durch den Legat  
Vollmar, folgende Proposition thaten:  
„Man erinnere sich, was gestern bey den Proposition  
„Schwedischen Gesandten wegen der Hef- der Kaiserlich  
„sen-Cellischen Satisfaktion und der Evangelische  
„Proscribiten aus Ihrer Kayserlichen Deputirten,  
„Majestät Erb-Landen, vorgangen, und  
„dass die Schwedischen die Erledigung der  
„Cellischen Satisfaktion begehret, aber  
„sie, die Kayserlichen, zu wissen verlanget,  
„ob die Schwedischen es bey dem Aussatz  
„des S. Tandem omnes Et. bewenden  
Jiii lassen

**1648.** Mart.

„lassen wollten. Ihre Kaiserliche Majestät könne ehe und bevor Sie wisse, daß es „dabey bleibe, keine Satisfaction geben, und doch im Kriege bleiben. Darauf die „Schwedischen geantwortet, es würden da „bey noch eßliche Worte zu erinnern und zu „ändern seyn, hätten gleichwohl aber doch „damit nicht herauß gewollt, sondern des- „sen immer erwehnet, daß allein derjenigen „Personen gedacht würde, so wieder Ihre „Kaiserliche Majestät die Waffen gefüh- „ret, nicht aber der andern: welche Vor- „ste sie, die Kaiserlichen, alsbald, begehrter „massen bezeichnet. Im übrigen aber, „wie gesagt, hätten die Schwedischen zu- „rück gehalten ic. Weil nun anfänglich „die Catholischen, hernach die der Augspur- „gischen Confession, ihnen, den Kaiserli- „chen, zugesprochen, auf Temperamenta „zu gedenken, hätten sie sich erklärt, sie „wollten in der Casselischen Sache den Al- „tenburgischen und Braunschweigischen „eine Declaration übergeben und hinge- „gen durch selbige eine Erklärung wegen „der Erb-Lande empfahen. Solches sen „hinc inde beliebet, und gestern Abends, „wie Ihnen wissend zu Werck gerichtet wor- „den. Zu Abends hätten ihnen die „Schwedischen andenten lassen, daß sie „die schriftliche Resolution empfangen, „dieselbe aber vorgestalt beschaffen befü- „den hätten, daß sie heut mit den Cassel- „schen Abgeänderten und dem Französischen „Residenten daraus communicieren mü- „sten; damit würde nun der heutige Tag „weggehen, und wollten sie sich morgen bei „ihnen, den Kaiserlichen, einstellen. Nun „hatten auch sie, die Kaiserlichen, den „Schwedischen Außah wegen des §. Tan- „dem omnes &c. durchgelesen und ver- „meynet, weil dieselben gesagt, sie begehr- „ten den ganzen Paragraphum nicht über „den Hauffen zu werßen, sondern allein „eßliche Wort zu ändern, daß solches wer- „de geschehen seyn; Müsten aber daraus „wahrnehmen, daß die Schwedischen das „Werck ganz invertirten, und sich ro- „tunde erklärt, sie könnten, neben der „Cron Frankreich und Hessen Cassel, die „Exception in den Kaiserlichen Erb-Lan- „den nicht nachgeben. Solche Erklärung „hatten sie sich von den Schwedischen nicht „verschenken, sumpftahl denenselben der „Graff von Trautmannsdorff gnugsam ge- „sagt, der Kaiser werde es nicht thun, son-

,dern es bey der Distinction bleiben las- „sen, so in dem Projecto Pacis enthalten wäre. Von denen Schwedischen sey „damals dafür gehalten worden sie kön- „nen solchen Punkt in das Instrumentum „nicht kommen lassen, und zwar sol- „ches wegen der Soldatesca, könnten es „aber geschehen lassen wann es ein Artie- „lus Secretus werde. Solches sei selbi- „ger Zeit hinüber nacher Münster dem „Graff von Trautmannsdorff geschrie- „ben werden, der ihm solches nicht habe „missfallen lassen, verhoffend, es werde da- „ber bleiben. Als man aber voriges Jahrs „Mense Mayo nacher Münster kommen, „hatten die Schwedischen davon nicht wol- „len redē, auch bey der leßtern Conferenz, „so im Chur-Brandenburgischen Quartier „daselbst gehalten worden, habe Salvius „rotund solches abgeschlagen, und sich „dergestalt entrüstet, daß er, Vollmar, den- „selben niemahls also geschen. Welches „verursacher, daß der Graff von Traut- „mannsdorff keine Stunde länger habe „warten wollen. Igo hätten sie, die Kays- „erlichen, vermeynt, die Schweden würden „weichen, die sonst damals in den Gedan- „ken gestanden wären, weil ihre Armee „in Böhmen gingen, sie wollten den Kays- „er darzu zwingen, dahin sie es gleichwohl „nicht hätten bringen können. Ein mehr- „ers als damals geschehen sey, würden „und könnten sie, die Kaiserlichen, nicht „verwilligen. Wollten die Schweden „darauf beruhē; so sey am Tage, daß sie „keinen Frieden machen wollten. Sie, die „Kaiserlichen, sähen auch nicht, wie in den „Tractaten auf solcher maße ferner fort- „zugehen sey: Sie würden solcher gestalt „in der Casselischen Sache nichts mehr tra- „tieren, auch die Satisfactionen und „Äquivalentia revociren; Es werde „der Cron Schweden Satisfaction geges- „ben, man habe auch die Äquivalentia „richtig gemacht, sub spe Pacis, und hätz- „ten sie, die Kaiserlichen, Mühe genug ge- „habt, bis es dahin gebracht worden, daß „die Catholischen dabey kein Bedenken „trügen. Nun dann die Reichs-Ständi- „sche Gesandten sich jederzeit erklärt hät- „ten, daß ihre Herren Principalen nichts „mehrers als Frieden suchten, und daß sie „alle Möglichkeit zur Beförderung dessel- „ben annehmen wollten; so hätten sie sol- „ches hiermit remonstriren und ersuchen wol-

**1648.** Mart.

1648. „wollen, dem Werck nachzudenken, und Mait. „zu cooperiren, daß es bey denen Schwe- „dichen auf einen andern Weg gebracht „würde. Es käme ihnen befremdlich „vor, daß die Frau Land Gräfin zu Cassel „mit Thro Kaiserlichen Majestät ausgesch- „net seyn wolle, und da Sie iho mehr erlan- „ge, als Sie aus ihren Fürstenthümern ha- „ben könne, Sie sich gleichwol dem Kaiser „also widersehen, und was er in seinen Lan- „den zu thun habe, ihm vorschreiben wolle. „Wissen nicht, ob auch die Hessen-Cassel- „sche Gesandten also von ihrer Fürstin „mächtigen befehligt seyn. Auf diese manße „sey nichts anders, als eine Ruptur der „Tractaten zu gewartet ic.“

Der Deputir-  
in Antwort  
hierauf.

Nach genommenen Abtritt und Un- terredung, wurde durch Fromholden hin- wieder geantwortet: Man bedanke sich vor die erstattete Communication. Was bei gestriger Conferenz und auch in An- wesenheit des Herrn Grafen von Traut- manndorff ehehin vorgangen, imgleichen was wegen des §. Tandem omnes &c. zu- mahl zu Muster vorgelaufen, erinnere man sich, habe verhofft, es würde gestriges Ta- ges in den Tractaten weiter gebracht worden seyn, als geschehen. Die ge- genwärtige Gesandten wären anders nicht als zu Beschleunigung des lieben Friedens alles Fleisses zu cooperiren, instruiert, hofften auch, es werde bishero der gestalt geschehen seyn, wie sie es gegen GOT und männlich zu verantworten, wolten auch mit Gottes Beystand ferner darin continuiren. Thro Excellenzien hät- ten dafür gehalten, man solte den Par-

theyen zuredein, solches werde bey morgen: 1648. der Conferenz am besten geschehen kdn: Mart. nen, weil sodann der Stände Gesandten, und die Parthenen selbst zugegen wären. Man werde alsdann nicht unterlassen, zu billigmäßigen Temperamentis alles zu- zutragen. Der von Thumshirn nahm darauf das Wort, und sagte: „Herr Graf „Oenstiern habe ihnen gestern Abends „sagen lassen, es würde verhoffentlich von „ihnen heute mit denen Hessen-Casselschen „und dem Franköischen Residenten „Mons. de la Court solche Media bedacht „und ergriffen werden, dadurch man sowol „aus der Casselschen Sache, als auch aus „dem §. Tandem omnes &c. morgen kom- „men werde. Der Augspurgischen Con- „fession zugethane Fürsten und Stände „Abgesandten würden iho auf dem Rath- „Hause zusammen kommen, denen ihrer, „der Kaiserlichen, Proposition auch er- „öffnet werden solte.“

Die Kaiserliche Gesandten er- wiederten: Weil sie vernähmen, daß die Schweden sich gegen Altenburg erklären lassen, es werde in diesen beyden Punkten morgen nicht hafften, so wolten sie es er- warten; Soltet aber die Schwedischen auf vorigen Principiis bestehen, müssen sie, die Kaiserlichen, daſjenige repeti- ren, was sie vorhingefagt, es sey ihrer Kaiserlichen Majestät eins, die Schweden bekriegeten sie durch öffentliche Waffen oder heimlich, indem sie ihren Landen Sub- jecta wolten einschieben, welche Kaiserli- cher Majestät Rebelliones machten.

### §. III.

Differentien, ob die Cassel-  
sche Sache zu Mart. Des folgenden Sonnabends, den  
oder der Punct de Conferenz in des Kaiserlichen Ge- wegen der Erb-Lande am ersten zu trachten.  
Sache erkläreten, allwo auch der Franköische Resident de la Court zugegen war; Man kunte sich aber wegen des Ordinis Materiarum nicht vereinigen, massen die Kais- serliche Gesandten sich im geringsten nicht über die Hessen-Casselsche Sache erklären wollten, es sey dann der §. Tandem omnes &c. oder der Punct wegen der Fünffter Theil.

Erb-Lande, nach ihrer Intention fest ges- stelt. Dannenhero Salvius sich aus der Conferenz in ein Neben-Zimmer verfügte, und einigen Deputirten der Ev- angelischen Stände solches eröffnete, mit der Erklärung, weil gleichwol weder die Hessen-Casselschen noch der Franköische Resident nachgeben wolten; So sollte man doch suchen, es dahin zu bringen, daß die- se Materien, nemlich die Casselsche Sa- che, der §. Tandem omnes, und der pun-ctus Satisfactionis Militiae Svedicæ, mit- wollen den Punctum Sa- tificationis Militie mit einan- anhangen.